

Sommerzeit - Reisezeit!

Ihr Haustier darf mit in die Ferien? Vergessen Sie nicht ...

Reisedokumente und Impfungen

Je nach Reiseland gelten unterschiedliche Vorschriften. Die meisten Länder verlangen neben einem Mikrochip und einem Heimtierpass eine gültige Tollwutimpfung. Bei Erstimpfung (ab der 12. Lebenswoche möglich) ist diese nach 21 Tagen und - je nach Impfstoff - drei Jahren gültig. Bei lückenloser Nachimpfung vor Ablauf verlängert sich der Schutz und die Gültigkeit wieder um maximal drei Jahre. Ist die Tollwutimpfung abgelaufen, besteht nach der Impfauffrischung wieder eine Wartezeit von 21 Tagen bis zur Gültigkeit.

Gewisse Länder (in Europa: Finnland, Norwegen, Grossbritannien, Irland) verlangen zusätzlich zu diesen Vorschriften eine Bandwurmbehandlung von Hunden vor der Einreise (siehe Informationsblatt «Reisebestimmungen für Norwegen, Schweden, Finnland, Grossbritannien und Irland»).

Auch gibt es z.B. für Südafrika weitere Einreisevorschriften (z.B. Bluttests, welche zeitlich vorgeschrieben vor der Einreise gemacht werden müssen).

Verlassen Sie sich nicht auf inoffizielle Listen im Internet oder Angaben in Reiseführern, da die Vorschriften kurzfristig ändern können. Überprüfen Sie die gesetzlichen Bestimmungen immer selber (beim [Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV](#) oder über entsprechende Konsulate).

Einreise und Rückreise

Klären Sie neben den Einreisevorschriften in das Ferienland auch die Vorschriften für die Wiedereinreise in die Schweiz ab. Da die Schweiz ein tollwutfreies Land ist, gelten bei der Rückreise aus gewissen Ländern (z.B. Serbien, Kosovo, südamerikanische Länder) strenge Vorschriften: zum Beispiel ein Bluttest zum Nachweis des sogenannten «[Tollwut-Titers](#)» und / oder eine Wiedereinreisebewilligung des Bundesamtes). Dieser Bluttest muss frühzeitig durchgeführt und zeitlich mit der Tollwutimpfung koordiniert werden. Erkundigen Sie sich beim [Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV](#) oder dem entsprechenden Konsulat bezüglich speziellen Rückreisevorschriften.

Zug oder Flug, Hotel oder Camping?

Überprüfen Sie die Vorschriften der Zug- und Fluggesellschaften und ob Ihr Tier in der Unterkunft im Ferienland willkommen ist.

Reisesouvenirs

Andere Länder - andere Parasiten: wir geben Ihnen gerne die nötigen

Informationen zu möglichen Reisekrankheiten. Leishmaniose, Herzwürmer oder Babesiose sind ernsthafte Erkrankungen die tödlich enden können, eine Prophylaxe ist meist mit einfachen Massnahmen durchführbar.

Tierapotheke

Denken Sie auch an eine kleine Notfallapotheke für Ihr Tier. Als Verbandmaterial- und Desinfektionsmittel dienen die aus der eigenen Notfallapotheke. Aber Schmerzmittel oder andere Medikamente aus Ihrer Ferienapotheke sollten Sie nie ohne Rücksprache mit einem Tierarzt / einer Tierärztin dem Hund oder der Katze verabreichen. Schon eine einzige Tablette aus der Menschenapotheke kann im schlimmsten Fall tödlich für ihr Tier sein. Wir stellen Ihnen gerne eine persönliche Reiseapotheke für Ihre Haustiere zusammen.

Tierschutz im Ferienland

Leider wird man in den Ferien immer wieder mit Tierschutzproblemen konfrontiert. Informieren Sie sich vor der Reise, wie sie helfen können (www.susyutzinger.ch). Denken Sie daran, dass es strenge Vorschriften für den Import von Tieren aus dem Ausland gibt. Wenn sie ein Tier, welches nicht korrekt geimpft ist, aus dem Ferienland mit in die Schweiz nehmen, kann dies weitreichende Konsequenzen mit sich führen (inkl. Beschlagnahmung und Euthanasie des Tieres durch die Veterinärbehörden).

KS 2024